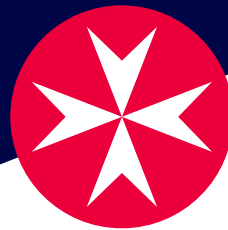




JOHANNITER



Pädagogisches Konzept Stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Engelskirchen

Stand: 14.10.2025

Aus Liebe zum Leben

Inhalt

A.	Einleitung/Ausgangssituation	3
I.	Darstellung der Johanniter	3
II.	Leitbild	3
III.	Regionalverband Rhein.-/Oberberg	4
B.	Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe	5
I.	Wohn-, Lern- und Lebensraum Engelskirchen - Kaltenbach	5
II.	Gesetzliche Grundlagen	5
III.	Zielgruppe	6
IV.	Aufnahmevoraussetzungen/Ausschlusskriterien	6
V.	Räumliche Ausstattung	7
VI.	Betreuungsrahmen & Personal	8
VII.	Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	8
VIII.	Lebensraum Schule	9
IX.	Lebensraum Freizeit	9
X.	Medizinische Versorgung/Gesundheitliches Wohlbefinden	9
C.	Pädagogisches Konzept	11
I.	Pädagogischer Ansatz	11
II.	Pädagogische Ziele	12
III.	Methodische Grundlagen	14
IV.	Kinderschutz	17
V.	Präventionskonzept „!Achtung“ des Jugendverbandes	18
D.	Pädagogische Arbeit	19
I.	Aufnahmeverfahren/Kennenlernphase	19
II.	Grundversorgung/Tagesablauf/Alltagsorganisation	19
III.	Persönlichkeitsentwicklung/Sozialverhalten	20
IV.	Betreuung in Krisensituationen	21
V.	Familien- und Elternarbeit – Rückführung	22
VI.	Rückführungsmanagement	24
E.	Teilhabe- und Beschwerdemöglichkeiten	26
F.	Qualitätssicherung	28

Anhang: Kinderschutzkonzept

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Hinweis:

Im Folgenden wird der Begriff „Eltern“ als Oberbegriff für alle Sorgeberechtigten verwendet.



A. Einleitung/Ausgangssituation

Die Gewährleistung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ist gemäß SGB VIII originäre Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Abstimmung mit Angeboten von freien Trägern. Die Johanniter als ein freier Träger engagieren sich in vielfältiger Weise in gemeinnützigen Bereichen. Als große Hilfsorganisation wollen wir unseren Beitrag zur Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe leisten und Unterbringungs- und Betreuungsangebote für Kinder anbieten, die bei uns Obhut suchen. Wir möchten einen Ort schaffen, bei dem die Kinder und Jugendlichen persönliche Zuwendung, Wertschätzung und Schutz erfahren, ihre Rechte geachtet und wo sie in ihrer Entwicklung individuell gefördert werden.

Ausgehend von zahlreichen belastenden Vorerfahrungen stehen Hilfesuchende vor vielen Herausforderungen wie Zurechtfinden in ungewohnter fremder Umgebung, Verarbeitung der räumlichen Trennung von Familie, Erlernen von Handlungskompetenz sowie Bewältigung von traumatischen Erlebnissen.

Wir möchten ein Lebensort direkt in der Region schaffen, so dass bedürftige Kinder und Jugendliche nicht weit von Ihrer bisherigen Lebensumwelt untergebracht werden können, mit dem Ziel der Rückführung der Kinder und Jugendlichen in Ihre Herkunfts- oder Pflegefamilien.

Die Unterbringung in eine weit entfernte Einrichtung bindet nicht nur erhebliche zeitliche und finanzielle Ressourcen aller am Prozess Beteiligten, sondern es erschwert eine effektive Elternarbeit, die im Rahmen der stationären Maßnahme, wie sie nach § 37 SGB VIII gefordert wird. So bleiben Problemlagen im Familiensystem meist unzureichend bearbeitet und treten immer wieder in Erscheinung. Die Folgen, die hieraus resultieren können, sind, dass die Kinder und Jugendlichen nicht in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können oder aber nach einer kurzweiligen Rückführung in ihr Familiensystem erneut fremduntergebracht werden müssen. Das sich möglicherweise hieraus ergebene Heim-Hopping hinterlässt meist irreversible gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schäden bei den Kindern und Jugendlichen.

I. Darstellung der Johanniter

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist eine christliche Hilfsorganisation und dem Diakonischen Werk der evangelischen Kirche angeschlossen. Die Johanniter verfolgen ausschließlich mildtätige und gemeinnützige Zwecke und Ziele.

Seit der Gründung am 7. April 1952 entwickelte sich die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. mit fast 25.000 Beschäftigten, über 40.000 ehrenamtlichen Mitgliedern und knappen 1,25 Millionen Fördermitgliedern zu einer der größten Hilfsorganisationen Europas.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in Deutschland gliedert sich in neun Landesverbände, die über 200 Orts-, Kreis- und Regionalverbände umfassen.

Die Aufgaben der Johanniter sind unter anderem der Rettungs- und Sanitätsdienst, Krankentransport, Fahrdienste, Erste-Hilfe Ausbildung und internationaler Katastrophenschutz. Hinzu kommen mannigfaltige soziale Dienste, wie die Pflege und Betreuung von älteren, behinderten oder unheilbar erkrankten Menschen und die Kinder- und Jugendarbeit. So ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. anerkannter, freier Träger der Jugendhilfe und betreibt mehr als 360 Kindertageseinrichtungen, offene Ganztagschulen, stationäre und ambulante Jugendhilfeeinrichtungen und bietet sozialpädagogische Familienhilfen an.

II. Leitbild

Wir Johanniter sind dem christlichen Gebot der Nächstenliebe verpflichtet und verstehen uns als Teil der evangelischen Christenheit. In der Tradition des über 900 Jahre alten Johanniterordens helfen wir weltweit.

Als Johanniter gestalten wir unsere Gesellschaft mit und bieten Menschen, die ehren- und hauptamtlich helfen wollen, eine Heimat. Wir fördern die Entwicklung und Bildung von Kindern, Jugendlichen.

Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns stehen Menschen, die unserer Unterstützung bedürfen. Unsere Hilfe richtet sich an alle Menschen, gleich welcher Religion, Nationalität und Kultur. Sie gilt den Hilfebedürftigen auch in geistiger und seelischer Not.

Unsere Leistungen sind innovativ, nachhaltig und von höchster Qualität. Mit der Erschließung neuer Wirkungsfelder reagieren wir auf gesellschaftliche Entwicklungen und die Herausforderungen der Zeit. Wir bieten umfassende medizinische, pädagogische und soziale Dienste an.

Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein sind Grundlage unserer Arbeit.

Mit Spenden und Fördermitteln gehen wir verantwortlich um und legen dabei Wert auf Transparenz.

Wir leben eine Gemeinschaft von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Unser Umgang miteinander ist geprägt von Achtung und Respekt.

III. Regionalverband Rhein.-/Oberberg

Der Regionalverband Rhein.-/Oberberg ist eine lebendige Gemeinschaft mit über 900 ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern.

Wir fördern seit über 30 Jahren in unseren 25 Kindertageseinrichtungen die Entwicklung und Bildung von Kindern, befördern Jugendliche mit Behinderungen in Spezialfahrzeugen zur Schule, qualifizieren junge Erwachsene in Erster Hilfe, bieten Freizeitangebote für Jugendliche an, beraten Angehörige und pflegen Hilfebedürftige. Wir helfen mit unseren Sanitätswachdiensten und dem Rettungsdienst bei akuten Notfällen, wir suchen mit unserer Rettungshundestaffel nach Vermissten oder begleiten unheilbar Erkrankte ambulant oder stationär bis an Ihr Lebensende.

B. Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder verbringen in unserer Einrichtung einen elementaren Lebensabschnitt ihrer Entwicklung, die intensiver Fürsorge, Betreuung und Erziehung bedürfen. Heranwachsende, die in ihrem ersten Lebensabschnitt einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt waren, sind in ihrer körperlichen, geistigen und emotionalen Entwicklung häufig verzögert oder gestört.

Damit sich ihre Veranlagungen dennoch entfalten können, müssen in ihrem neuen Lebensraum Bedingungen geschaffen werden, die Mut machen, neue Perspektiven eröffnen und das Selbstvertrauen stärken. Akzeptanz und Unterstützung durch das Gemeinwesen hat für uns einen hohen Stellenwert und ist in unserer Arbeit unverzichtbar, damit Kinder und Eltern soziale Teilhabe aktiv erleben und bewusst mitgestalten können.

Unsere Wohngruppe bietet den Kindern und ihren Eltern die Möglichkeit, sich mit Anleitung einen selbstorganisierten und altersgerechten Lebensraum aufzubauen. Die in ihrer Vergangenheit erlebten Problembelastungen und der daraus entstandenen Überlebensstrategien bedürfen einer intensiven, individuellen Beobachtung. Im intensiven Austausch mit den Kindern- und Jugendlichen, sowie Ihren Familien werden neue protektive Bewältigungsstrategien erarbeitet und trainiert. Darüber hinaus werden diese regelmäßig reflektiert und sind Bestandteil der teaminternen Supervisionen.

Eine gelingende Rückführung in die Familie ist sowohl von einer grundsätzlichen Bereitschaft Hilfe einzugestehen und anzunehmen als auch von einer das Verantwortungsgefühl fördernden Lebensumwelt geprägt.

I. Wohn-, Lern- und Lebensraum Engelskirchen - Kaltenbach

Kaltenbach ist ein kleiner Ort mit ca. 300 Einwohnern in der Gemeinde Engelskirchen im Oberbergischen Kreis ca. 40 km östlich von Köln entfernt. Mit aktuell rund 19.300 Einwohnern zählt die Gemeinde Engelskirchen zu den sogenannten Kleinstädten. Engelskirchen grenzt mit Overath an den Rheinisch-Bergischen Kreis. Im Norden grenzt die Gemeinde an Lindlar, im Osten an Gummersbach, im Südosten an Wiehl und im Süden an Much.

Engelskirchen ist infrastrukturell sehr gut angebunden. Geschäfte des täglichen Bedarfs sowie Ärzte, Grund- und weiterführende Schulen, Kindergärten und kulturelle Einrichtungen befinden sich in der Nähe.

Die Autobahn A4 ist in alle Richtungen von Kaltenbach schnell und in einem Kilometer erreicht. Darüber hinaus verfügt Engelskirchen über einen zentralen Bahnhof. Hier fährt die RB 25 halbstündlich von Engelskirchen in Richtung Köln und Gummersbach.

II. Gesetzliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage dieses Leistungsangebotes stellen in erster Linie die Paragraphen § 27 i.V. mit § 34 und § 37 SGB VIII dar.

Nach § 34 SGB VIII sollen die Kinder und Jugendliche stationär, d.h. in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform Tag und Nacht in ihrer Entwicklung altersentsprechend durch pädagogische und therapeutische Angebote gefördert und entweder auf ihre Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder auf ein selbständiges Leben vorbereitet werden. Vorhandene Kompetenzen in der Herkunftsfamilie werden analysiert und ausgebaut, z.B. in dem die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen mit den Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten und die Eltern durch diese begleitende Beratung und Unterstützung soweit befähigt und gestärkt werden, und dass sie ihr Kind bzw. ihren Jugendlichen künftig wieder in ihrem häuslichen Kontext betreuen können (vgl. § 37 SGB VIII). Zudem soll nach § 37 SGB VIII die Bindung des Kindes bzw. des Jugendlichen zu seiner Herkunftsfamilie erhalten

bleiben und gestärkt werden, ohne hierbei jedoch das Entstehen neuer Bindungen z.B. zu den Mitarbeitenden zu behindern.

III. Zielgruppe

Die Regelwohngruppe ist für Kinder und Jugendliche zwischen 6-16 Jahre ausgerichtet, die aus verschiedenen Gründen kurz- oder mittelfristig nicht in ihrem bisherigen Umfeld leben können. Das Aufnahmealter liegt zwischen 6 & 14 Jahren. Die Maßnahme richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche,

- die Entwicklungs-/Lernverzögerungen und/oder -Störungen aufweisen z.B. motorische Störungen, sprachliche Störungen, kognitive Störungen etc. und bei welchen zur Unterstützung dieser Entwicklungs-/Lernbeeinträchtigungen eine niederschwellige Hilfe nicht mehr ausreicht
- die psychische oder sozial-emotionale Schwierigkeiten haben oder Verhaltensauffälligkeiten im zwischenmenschlichen Kontext zeigen und die, um sich psychisch und emotional zu stabilisieren, einen verlässlichen Lebensort benötigen, der ihnen im Rahmen individuell angepasster alltagsstrukturierender Wohn-, Lern- und Lebensumstände Kontinuität und Verlässlichkeit bietet
- bei welchen zur Abwendung einer seelischen Behinderung eine niederschwellige Erziehungshilfe nicht mehr ausreicht
- deren Eltern infolge individueller, sozialer und/oder gesellschaftlicher Probleme mit der Erziehung überfordert sind und sich hierdurch Erziehungsprobleme, belastende Lebenserfahrungen, Störungen des Sozialverhaltens und/oder in der sozialen Entwicklung überwiegend im häuslichen Kontext ergeben
- bei welchen zur Sicherstellung der Grundversorgung und/oder zur Sicherstellung eines regelmäßigen Kita-/Schulbesuches eine niederschwellige Hilfe nicht mehr ausreicht
- deren Kindeswohl in ihrer bisherigen Umwelt durch Selbst- und/oder Fremdgefährdung Beeinträchtigt ist und die einen Schutzraum benötigen, indem die Hintergründe der Gefährdungsmomente gemeinsam bearbeitet und aufgearbeitet werden können
- die auf die Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder auf die Unterbringung in eine andere Familie oder Wohnform vorbereitet werden.

Die Einrichtung bietet Platz für neun Kinder und Jugendliche. Die Wohngruppe bietet ein geborgenes Wohnklima, wertschätzende Bezugspersonen und Sicherheit. Die Kinder und Jugendlichen erfahren hier Fürsorge, Pflege und Erziehung und bekommen durch einen geregelten Alltag Halt, Ordnung und Struktur. Alle Hilfemaßnahmen werden grundsätzlich an ihren Ressourcen und Stärken ausgerichtet. Die Kinder werden mit ihren Erfahrungen ganzheitlich angenommen und akzeptiert, ohne sie auf ein Anderssein oder auf Ihre Defizite zu reduzieren. Durch das Bezugspädagogensystem wird sichergestellt, dass den altersentsprechenden Bedürfnissen individuell nachgekommen wird.

In begründeten Härtefällen und je nach Gruppenkonstellation kann das Aufnahmealter der Kinder und Jugendlichen, nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt, auch höher oder niedriger sein.

IV. Aufnahmevoraussetzungen/Ausschlusskriterien

Vor der Aufnahme ist in jedem Einzelfall zu prüfen, inwieweit jedes aufzunehmende Kind bzw. jeder aufzunehmende Jugendliche mit seiner bisherigen Biographie und seinen bisherigen Erfahrungen in das bereits bestehende Gruppengefüge passt. Grundlage hierfür sind sowohl die Informationen seitens des Jugendamtes als auch Gespräche mit den Kindern und Eltern.

Daneben gelten folgende Aufnahmevoraussetzungen:

- Motivation sowohl seitens des Kindes/Jugendlichen als auch seitens der Eltern aktiv am Hilfeprozess mitzuwirken
- Bereitschaft seitens der Eltern und ggf. weiteren Familienangehörigen eng mit der Einrichtung zusammenzuarbeiten und zu kooperieren. Das bedeutet Gespräche in der Einrichtung sowie im Rahmen von Hausbesuchen im sozialen Umfeld wahrzunehmen
- Zusage des zuständigen Leistungsträgers für die Übernahme der Kosten gem. § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII und § 37 SGB VIII

Die personelle und räumlich-technische Ausstattung der Wohngruppe ist nicht geeignet für Kinder und Jugendliche, wenn folgende Indikatoren (Ausschlusskriterien) vorliegen:

- Abhängigkeit von Alkohol, Tabletten, Drogen, etc.
- Selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten v.a. im Hinblick auf körperliche und sexuelle Übergriffe
- Akute psychische Erkrankungen, die für eine stationäre psychiatrische Behandlung oder für eine geschlossene Unterbringung sprechen
- Schwere körperliche, geistige oder mehrfache Behinderung, einhergehend mit einem außerordentlich hohen Pflegebedarf

V. Räumliche Ausstattung

Als Wohnobjekt dient das 300 Jahre alte kernsanierte Kurhaus in Engelskirchen-Kaltenbach. Das gesamte Objekt verfügt über zwei separate Nutzungseinheiten.

Auf einem ca. 3800 m² großem Grundstück befindet sich das Haus mit einer Grundfläche von über 834 m², die sich wie folgt aufteilt:

590 m² Grundfläche (553 m² Wohnfläche) aufgeteilt auf zwei Nutzungseinheiten

79,5 m² Kegelbahn

165 m² Keller

Die Kegelbahn wird nur projektbezogen genutzt und ist im Alltag für die Kinder und Jugendlichen nicht zugänglich.

Im Garten ist ausreichend Platz für Spielgeräte und zur Durchführung von Garten- und etwaigen andere Projekten. Die Kinder und Jugendlichen können hier ausgiebig spielen, toben und sich frei entfalten.

Die hier beschriebene stationäre Jugendhilfeeinrichtung erstreckt sich über zwei Etagen mit knapp 400 m² und verfügt über folgende Räumlichkeiten:

Erdgeschoss:

- Büro der Einrichtungsleitung
- Gemeinschaftsraum mit angrenzender Kegelbahn
- Esszimmer
- Küche mit einer angrenzenden Vorratskammer
- 1 WC
- 1 Badezimmer mit WC und Dusche
- 2 Einzelzimmer

Obergeschoss:

- 7 Einzelzimmer
- 4 Bäder mit WC und Dusche
- 1 Personal-Schlafraum
- 1 Personal-Badezimmer

Das Dachgeschoss mit 155 m² stellt eine selbständige Nutzungseinheit dar und steht der stationären Jugendhilfeeinrichtung nicht zur Verfügung

Die Einrichtung erfüllt, zum Zeitpunkt der Eröffnung, alle Kriterien des aktuellen Brandschutzkonzeptes.

VI. Betreuungsrahmen & Personal

Die Erziehung, Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen erfolgt ganztägig an 365 Tagen im Jahr durch pädagogische Fachkräfte. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Arbeitszeitgesetzes, organisieren die Mitarbeiter den Dienstplan so, dass die gestaltbaren Rahmenbedingungen in der stationären Wohngruppe denen einer Familie möglichst nahekommen.

Vormittags sind die Kinder und Jugendlichen im Regelfall in der Schule. Nachmittags werden in der Regel zwei pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Diese stellen die Betreuung der Kinder und Jugendlichen als auch die Umsetzung der Elternarbeit sicher. Für die Elternarbeit sind pro Kind/Jugendlichen und deren Familiensystem bei Bedarf bis zu 2 Stunden wöchentlich im Tagespauschalpreis inkludiert.

Das Personal der Wohngruppe setzt sich, in Anlehnung an den Rahmenvertrag I, aus 6,41 VZ pädagogischen Fachkräften, was einer Quote von 1:1,4 entspricht und einer Leitungskraft mit 0,8 VZ zusammen. Hinzu kommen weitere Stellenanteile für Hauswirtschafts-, Hilfs- und Verwaltungskräfte.

Bei Situationen, die eine erhöhte Präsenz des pädagogischen Teams erfordern, kann kurzfristig eine Verstärkung der personellen Besetzung durch betriebsinterne pädagogische Fachkräfte eingerichtet werden.

Die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses ist unabdingbar. Langjährige und erfahrene Mitarbeiter sichern Verlässlichkeit und Bindung.

Eine hohe Fachlichkeit und permanente Auseinandersetzung mit pädagogischen und gesellschaftspolitischen Themen bieten neben der ganzheitlichen Förderung und Vernetzung mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Unternehmen, Ärzten und Vereinen eine Lebenswelt, in der sich Kinder und ihre Eltern zu eigenverantwortlichen und selbstbewussten Menschen entwickeln können.

An dem Entwicklungs- und Unterstützungsprozess sind nicht nur Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte und Lehrer beteiligt, sondern eine enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Jugendamtes ist für eine gelingende Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie die Rückführung unerlässlich.

VII. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Die Zusammenarbeit mit allen am jeweiligen Hilfeprozess beteiligten Partnern ist zentrale Grundlage für ein Gelingen der Hilfe.

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten daher eng mit Eltern, Jugendamt, Schulen, ggf. Kindergärten, Sprachpaten, Frühförderstellen, Vereinen, andere freie und kirchliche Träger aber auch mit Ärzten, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, diversen Beratungsstellen und der Polizei zusammen.

Neben einer Reihe an externen Kooperationspartnern arbeiten die Johanniter intern auch fachbereichsübergreifend sehr gut miteinander.

Hier findet nicht nur ein reger Austausch regionalübergreifend im Fachbereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe statt, sondern uns stehen eine Vielzahl an qualifizierten Fachkräften zur Beratung und ggf. Ergänzung aus unseren Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Darüber hinaus beschäftigen wir im Regionalverband Rhein-/Oberberg eine freigestellte Kinderschutzfachkraft, Ansprechpartner zur sexualisierten Gewalt, eine Hundestaffel aber auch

ein dem ambulanten Hospizdienst angegliedertes Projekt für trauernde Kinder und Jugendliche, sowie einen eigenen Fahrdienst, der bei Bedarf gesondert abgerechnet wird.

VIII. Lebensraum Schule

Der Verbleib auf der bisherigen Schule wird, auch nach erfolgter Aufnahme in der Wohngruppe, angestrebt. Ein Schulwechsel des Kindes bzw. des Jugendlichen ist nur dann vorgesehen, wenn dies aus pädagogischen Gründen erforderlich oder die Verkehrsanbindung durch den ÖPNV nicht mehr vertretbar ist.

Ein elementarer Schritt in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist die Sicherstellung der Umsetzung des Bildungsauftrags. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen das Kind bzw. den Jugendlichen in schulischen Belangen. Sie stehen in engem Austausch mit den Lehrern und Eltern. Anhand der schulischen Rückmeldungen bzgl. Verhalten, aktuellen Leistungsstandes, Arbeitsmotivation und derzeitigen Förderbedarfs, richten die pädagogischen Fachkräfte ihre tägliche Hausaufgaben- und Lernhilfe für das Kind bzw. für den Jugendlichen aus. Bei allen Schulgesprächen nehmen die Eltern, sofern es ihnen möglich ist, teil.

IX. Lebensraum Freizeit

Die Kinder und Jugendlichen werden von Maßnahmenbeginn an, von den pädagogischen Fachkräften darin unterstützt, einer ihrer Neigungen und Interessen entsprechende Freizeitgestaltung, im umliegenden oder bisherigen Sozialraum des Kindes und Jugendlichen nachzugehen.

Geht das Kind/der Jugendliche bei seiner Aufnahme in die Gruppe bereits einer Vereinsaktivität oder einer anderen Freizeitbeschäftigung in seinem bisherigen Sozialraum nach, wird das Kind/der Jugendliche von seinem Bezugspädagogen darin unterstützt z.B. durch Wegstrecken- oder Bustraining, dass es diese auch weiterhin wahrnehmen bzw. ausführen kann. Auf diese Weise bleiben bisherige soziale Kontakte des Kindes/Jugendlichen aufrechterhalten und werden weiterhin gefördert. Die pädagogischen Fachkräfte sind angehalten, für jeden Einzelnen geeignete Freizeitanbindungen zu finden. Vorzugsweise können und sollen die Kinder/Jugendliche sich am Gemeinschaftsleben der umliegenden regionalen Vereine beteiligen.

Daneben finden für alle Kinder und Jugendliche, überwiegend an den Wochenenden, auch gemeinsame Gruppenaktivitäten, teils mit erlebnispädagogischem Inhalt, statt. Hier werden neben kreativen und handwerklichen Aktivitäten, auch sportliche Unternehmungen, wie Wandern, Klettern, Kegeln, Eislaufen etc. angeboten sowie gemeinsame Gruppenausflüge unternommen. Durch diese Gruppenangebote werden den Kindern und Jugendlichen auf entwicklungsangemessene Art und Weise Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht, sowie Bewegung und Naturerleben nahegebracht.

X. Medizinische Versorgung/Gesundheitliches Wohlbefinden

Die medizinische Versorgung wird im Rahmen der Grundversorgung durch den Kinder- oder Hausarzt vor Ort, verschiedene Fachärzte und das nahegelegene Krankenhaus gewährleistet. Je nach Bedarf werden bei Erkrankung Arzt- und Therapiebesuche sowie die häusliche Krankenpflege sichergestellt. In der Regel wird das Kind von seinen Eltern, bei Bedarf auch zusätzlich von einer pädagogischen Fachkraft, zum Arztbesuch/zur Therapieanwendung begleitet. Je nach Erforderlichkeit werden entsprechende medizinische Fördermaßnahmen und/oder Therapien für das Kind/den Jugendlichen eingeleitet. Bisherige Therapien oder ärztlich verordnete Maßnahmen werden für das Kind/den Jugendlichen in der Praxis bzw. Einrichtung weitergeführt, in welcher sie ursprünglich begonnen haben. Zur besseren Wahrnehmung dieser Termine kann auch auf den eigenen Fahrdienst der Johanniter zurückgegriffen werden.

Die Mitarbeiter achten während der gesamten Maßnahme auf eine gute Entwicklung und auf ein kontinuierliches Wohlergehen des Kindes/Jugendlichen. Großen Wert wird im Rahmen der

Gesundheitsfürsorge nicht nur auf eine gesunde Ernährung, sondern auch auf eine angemessene, kontinuierliche Körperhygiene gelegt. Von den pädagogischen Fachkräften wird das Kind/der Jugendliche daher täglich altersgerecht angeleitet und bei Bedarf auch unterstützt. Vor allem jüngere Kinder mit einem höheren Pflegebedarf erfahren hier gezielte Aufmerksamkeit und Zuwendung.

Im Zuge dessen vermitteln wir ein gesundheitsförderndes Verhalten, welches dem Ziel zugrunde liegt ein Gespür dafür zu entwickeln, was dem eigenen Körper und Geist guttut. Dazu gehört auch ein ausgewogenes Verhältnis von Aktivität und Ruhe. Es werden während des Tages regelmäßig Phasen der Entspannung und Rückzugsmöglichkeiten geboten, um die vielfältigen Ereignisse und Erfahrungen verarbeiten zu können.

In den regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen thematisieren die pädagogischen Fachkräfte die allgemeine Gesundheitsvorsorge durch bewusste Ernährung und Bewegung.

Für das seelische Wohlergehen des Kindes/des Jugendlichen wird ergänzend mit dem Einsatz der tiergestützten Pädagogik gearbeitet. Die Tiere fungieren als „Co-Therapeuten“ mit deren Hilfe leichter eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern/den Jugendlichen aufgebaut werden kann. Zudem erleichtern die Tiere, Kindern und Jugendlichen, über erlebte Traumata, schwierige und belastende Situationen zu sprechen und sich emotional zu öffnen.

Neben anlassbezogenen Treffen mit den Hunden unserer Rettungshundestaffel, besteht die Idee nach Möglichkeit Kleintiere im eigenen Garten zu halten.

C. Pädagogisches Konzept

I. Pädagogischer Ansatz

Unsere Einrichtung steht für eine wertschätzende Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und ihren Biographien. Die Einzigartigkeit des Einzelnen, sein Recht auf freie Entfaltung und Individualität im Rahmen der eigenen Möglichkeiten und Grenzen sowie die des gesellschaftlichen Umfeldes anzuerkennen und zu fördern, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Pädagogik und unseres Handelns. Dabei möchten wir realistische Lebensbezüge vermitteln, vorhandene Ressourcen aktivieren und nach Möglichkeit, jedem Kind oder Jugendlichen seine Familie erhalten oder (wieder-) entdecken zu helfen.

Inhaltlich basiert die Arbeit am situationsorientierten Ansatz der Elementarpädagogik, der sich mit der Frage beschäftigt, was Kinder und Jugendliche für eine gesunde Entwicklung benötigen. Die pädagogischen Angebote orientieren sich am Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen und ihren jeweiligen persönlichen Bedürfnissen, Interessen und Stärken. Sie betonen konsequent die Individualität des Einzelnen. Das Fokussieren auf das Positive, auf die Stärken und auf bereits gelingendes Handeln eröffnet einen Raum zur Aufarbeitung des Erlebten sowie die Entwicklung einer lebensbejahenden Grundhaltung.

Durch aktive Alltagsgestaltung soll „Vergangenheitsbewältigung in der Gegenwart“ vorhandene Entwicklungsressourcen erschließen. Dadurch können sich Kinder und Jugendliche als kompetent und selbstwirksam erleben. Entwicklungsentsprechend werden sie angehalten, sich in die Gestaltung des Gruppenalltags einzubringen, bei Haushaltstätigkeiten zu helfen und im Umgang miteinander soziales Verhalten zu üben.

Ein demokratischer Erziehungsstil gibt dem Kind die Möglichkeit, einen freien Willen zu entwickeln und schafft Raum, um selbständig zu denken und zu handeln und freie Entscheidungen zu treffen. Die Fachkräfte übernehmen nicht die Verantwortung für Probleme. Sie stehen den Kindern und Jugendlichen hilfreich zur Seite, um eigene Lösungen zu entdecken und Schwierigkeiten zu überwinden, statt Ihnen auszuweichen.

Ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit ist der Aufbau eines professionellen Vertrauensverhältnisses zwischen der Fachkraft und dem Kind/Jugendlichen. Eine wertschätzende Beziehungsarbeit schafft Raum für die persönliche Entwicklung. An dieser Stelle arbeiten wir mit Bezugspädagogen, damit das Kind/der Jugendliche möglichst schnell eine kontinuierliche tragfähige Beziehung vorerst zu einem seinem Bezugspädagogen aufbauen kann. Damit ihm der Aufbau einer solchen Beziehung gelingt, wird ihm gleich zu Beginn der Maßnahme ein Bezugspädagoge zur Verfügung gestellt, der für das Kind/den Jugendlichen als primärer Ansprechpartner sowie als sein persönlicher Interessenvertreter und Fürsprecher gegenüber Dritten tätig ist. Die Wahl des Bezugspädagogen wird kontinuierlich reflektiert und gegeben falls angepasst.

Der Bezugspädagoge nimmt wöchentlich stattfindende, (sozial-)pädagogische Einzeltermine mit dem Kind/Jugendlichen wahr und kümmert sich um all seine Belange, leitet es an und unterstützt und begleitet es in seinem Alltag. Der Bezugspädagoge pflegt Kontakte zu Eltern, Schule, Jugendamt sowie zu allen weiteren im Hilfeprozess relevanten Personen und Institutionen. Der Überblick und die Koordination der Hilfen, die das Kind/den Jugendlichen betreffen, liegen somit in der Verantwortung seines Bezugspädagogen.

Der Aufbau und die Festigung einer verlässlichen und tragfähigen Beziehung seitens der Bezugsperson braucht fachliche Gestaltung und Reflexion, um eventuellen Übertragungen des Kindes/des Jugendlichen mit der notwendigen Distanz begegnen und reaktive Gegenübertragungen vermeiden zu können. Der Bezugspädagogen erhält daher neben kollegialer Beratung auch regelmäßige Supervisionen.

Neben dem Bezugspädagogen sind oft auch weitere Mitarbeiter aus der Wohngruppe wichtige Gesprächspartner für das Kind bzw. für den Jugendlichen.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stehen die Themen Rückführung, Elternschaft, Persönlichkeitsentwicklung und Kindeswohl.

Die Wohngruppe bildet in sich eine Lebensgemeinschaft, die in ein strukturiertes soziales Umfeld eingebettet ist. Durch klare Vorgaben und die professionelle Haltung der Mitarbeiter erleben die Kinder und Jugendlichen einen geregelten Alltag und finden Sicherheit.

Das Team zeigt durch größtmögliche Authentizität Verhaltensformen und Kompetenzen auf, damit sich die Kinder und Jugendlichen schnell und sicher in die neuen Lebensumstände einfügen können. Die Kinder und Jugendlichen, sowie deren Eltern treffen auf handlungsfähige Erwachsene als Vorbilder, die kompetenten Umgang vorleben, Problemen adäquat begegnen und Möglichkeiten der Entscheidungsfindung transparent machen. Die professionelle Handlungsweise des gesamten Teams ist sowohl an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen als auch am Auftrag des Jugendamts orientiert. Hieraus entstehen Ziele und Kontinuitäten, die verändernden Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen ausüben. Durch die erlebte Sicherheit wird Raum für die Entwicklung von Kompetenzen geschaffen.

Kontinuität der Mitarbeiter und die Fähigkeit zur Flexibilität, ermöglichen eine schnellere Zielerreichung. Qualitätsstandards und Transparenz der Arbeit erzielen einen optimalen Nutzen.

Die Arbeit der Fachkräfte basiert auf einer professionellen Haltung, die geprägt ist von:

- Respekt und Wertschätzung der Eltern und ihren Kindern, mit ihrer Geschichte und ihren Bedürfnissen
- Akzeptanz persönlicher Themen als wesentliche Motive alltäglichen Handelns
- Transparenz und Individualisierung in der Erziehung und bei der Ausgestaltung der Hilfe
- Grenzsetzung und Strukturvorgabe durch konsequente und verlässliche Begleitung
- Unterstützung in allen Lebensbereichen
- Offenheit durch Kommunikation über Befindlichkeiten, Gefühle und tragische Ereignisse
- Verschwiegenheit über persönlich anvertraute Themen
- Planung und Absprache als Basis einer zielgerichteten und transparenten Zusammenarbeit
- Kooperation und Partizipation mit allen am Hilfeprozess Beteiligten
- Zuverlässigkeit in der Zusammenarbeit

II. Pädagogische Ziele

Die Wohngruppe ist speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet und bieten ein geborgenes Wohnklima, ein wertschätzendes Fach-Team, Sicherheit und eine anregende Umwelt. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern erfahren hier Fürsorge, Pflege und Erziehung und bekommen durch einen strukturierten Alltag Halt und Schutz.

Es ist unser Anspruch, dass jedes Kind/jeder Jugendliche positive Interaktionserfahrungen mit seinen Bezugspersonen erfährt. Damit wird die Grundlage für eine gesunde psychische Entwicklung geschaffen. Hilfreich sind klare Tagesabläufe und verbindliche Beziehungsarbeit. Zudem soll das familiäre Umfeld in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jugendamt durch intensive Eltern- und Familienarbeit stabilisiert und gefördert werden. Mit allen Familienmitgliedern und den Fachkräften des Jugendamtes werden hierzu gemeinsam realistische Ziele entwickelt und Maßnahmen definiert. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der pädagogischen Ziele.

Die Ziele, die in der Hilfeplanung vereinbart werden, sind die Basis des pädagogischen Handelns. Diese werden individuell und entwicklungs- und bedarfsspezifisch formuliert, dokumentiert und regelmäßig evaluiert. Hierdurch wird für alle Beteiligten eine große Transparenz erreicht. Die Integration in das künftige Lebensumfeld soll durch unsere professionelle Nachbetreuung stufenweise gestaltet werden.

Entscheidend für eine wirksame Betreuung sind die Ressourcen der Hilfesuchenden selbst, die Chancen, die ihnen durch ein schulisches Umfeld gegeben werden sowie die Sicherheit und Unterstützung, die sie aus ihren bisherigen Lebensbezügen hilfreich nutzen können. Auf dieser Basis gilt es eine fördernde, aber auch fordernde Zusammenarbeit in Bezug auf ihre definierten Entwicklungsziele zu gestalten.

Die Unterbringung in der Wohngruppe dient als Übergangsphase mit der Zielsetzung:

Schaffen einer haltgebenden und sicherheitsspendenden Atmosphäre durch:

- Angebote von verlässlichen, kontinuierlichen Beziehungen
- Förderung einer gegenseitig vertrauensvollen und wertschätzenden Beziehung
- Vermittlung von Geborgenheit, emotionaler Wärme und Orientierung
- Gestaltung eines strukturierten Alltags
- Benennen und Einfordern von Regeln, Grenzen und Normen
- Schrittweise Heranführung an die Grundanforderungen des Alltags
- Erarbeitung individueller, persönlich stärkender Handlungsspielräume
- Beteiligung bei der Gestaltung des Lebensalltages z.B. Mitbestimmung bei Regeln, Abläufen, bei der Raumgestaltung, beim Speiseplan, bei Festen etc.
- Tiergestützte Angebote

Förderung einer ganzheitlichen, gesunden Entwicklung durch:

- Gesundheitsfürsorge (angemessene Körperhygiene, Wahrnehmung von Arztbesuchen, Therapien, Aufklärung über Krankheiten und Präventionsmaßnahmen etc.)
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte, mit erlebten Traumata und inneren Konflikten sowie Hilfestellung bei der Bearbeitung von Trennungs- und Verlusterfahrungen
- Spieltherapeutische und heilpädagogisch-orientierte Angebote zur Förderung der motorischen Entwicklung, zur Förderung der Sprachentwicklung, zur Förderung der kognitiven Entwicklung, zur Förderung von Phantasie und Spontanität etc.
- Angebote zur Entwicklung und Stärkung vorhandener individueller Ressourcen
- Einüben und Fördern von sozialen Kompetenzen und sog. Schlüsselqualifikationen (Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit etc.)
- Anleitung zur Reflexion und Aktivierung individueller, persönlicher Stärken und Schwächen
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (Planen, Organisieren, Einkaufen, Kochen, Putzen, Umgang mit Geld etc.)
- Hilfestellung bei der Schaffung einer angemessenen, eigenständigen Tagesstruktur und Förderung von autonomem und selbstbestimmtem Handeln
- Entwicklung und Förderung individueller Interessen und gemeinsamer Aktivitäten (sinnvolle und ressourcenorientierte Freizeitgestaltung)
- Förderung schulischer Belange und Entwicklung einer schulischen Perspektive
- Aufbau von Lernmotivation und Förderung von Lernkompetenz in einem beschützten Rahmen
- Vermittlung kognitiver Fähigkeiten gemäß den allgemeinen Bildungsplänen der Schule
- Unterstützung bei der Entwicklung einer angemessenen Lebens- und Zukunftsperspektive

Zielorientierte und aktivierende Eltern- und Familienarbeit durch:

- Transparente, bedarfsorientierte Gespräche
- Förderung erzieherischer Kompetenzen
- Hilfestellung und Vermittlung konstruktiver Konfliktlösungsmuster
- Förderung konstruktiver Kommunikations- und Beziehungsmuster
- Förderung der sorgeberechtigten Partizipation (z.B. Teilnahme an Hilfeplangesprächen, bei Schulgesprächen, Arztbesuchen etc.; Mitsprache bei Freizeitaktivitäten, Belohnungs- und Sanktionssystemen, Mitwirkung bei der Gestaltung von Familiennachmittagen, Sommerfesten etc.)

Netzwerkarbeit im Sozialraum durch:

- Unterstützung bei der Aufrechterhaltung von allen bisherigen, sinnvollen Kontakten im Sozialraum, wie Familie, Freunde, Bekannte, Vereine, Ärzte, etc.
- Vernetzung in unterstützende Angebote im Sozialraum, z.B. Vereinsangebote, Selbsthilfegruppen, Kirche etc.
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten, wie z.B. Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Kinderärzte, Schule, Kindergärten etc.
- Perspektiventwicklung des schulischen Werdegangs zur langfristigen Stabilisierung der Lebensumstände

III. Methodische Grundlagen

Entwicklung und Sozialisation ist ein wechselseitiger und langjähriger Entwicklungsprozess, der sich nur dann gezielt initiieren, steuern und erfolgreich gestalten lässt, wenn die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern in eine dazu passende Lebenswelt eingebunden sind. Dies bedeutet für die Praxis, dass Angebote umfassend, vielseitig, alltags- und realitätsnah und ressourcenorientiert ausgestaltet werden müssen, um nachhaltig und zielführend zu sein.

Die methodische Ausgestaltung der Arbeit in der Wohngruppe basiert auf der Annahme, dass jedes Kind von Geburt an eine einzigartige und individuelle Persönlichkeit ist. Deshalb ist es wichtig, es ernst zu nehmen und ihm mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Es bedarf erheblicher Sensibilität und Empathie im pädagogischen Alltag, um die Interessen der am Hilfeprozess Beteiligten zu wahren und jedes einzelne Kind und Jugendlichen nach Entwicklungsstand, Interesse und Neigung zu fördern.

Gleich zu Beginn der Maßnahme werden die Kinder und Jugendliche daher an entwicklungsgemäße Aufgaben und Herausforderungen herangeführt, wodurch sie sich nicht nur ausprobieren können, sondern auch lebenspraktische Fertigkeiten erlangen und die Möglichkeit erhalten, individuelle Neigungen, Fähigkeiten und Präferenzen auszubilden, sich sozialen Ängsten zu stellen oder an eigenen Schwächen zu arbeiten. Darüber hinaus bietet die Gruppe dem Kind/Jugendlichen im gegenseitigen Austausch und im Umgang mit anderen Gruppenmitgliedern und dem Fachpersonal unterschiedlichste Erfahrungen im zwischenmenschlichen Bereich zu sammeln und hierüber seine sozialen Kompetenzen, wie z.B. die Fähigkeit, sich an Geschehnissen und Aktivitäten zu beteiligen, eigene Interessen zu vertreten, Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen etc., zu erweitern.

In unserer täglichen Arbeit finden folgend dargestellte Methoden in der Wohngruppe Anwendung:

Ämterplan

Jedes Kind/jeder Jugendliche hat einen Ämterplan zur Verrichtung und Einübung diverser hauswirtschaftlicher Tätigkeiten und alltagspraktischer Fertigkeiten, wie Wäsche waschen, Einkauf erledigen, Essen zubereiten, Tisch decken etc. Die Ämter wechseln in regelmäßigen Abständen.

Durch die tägliche Erledigung von anfallenden hauswirtschaftlichen und lebenspraktischen Tätigkeiten lernt das Kind/der Jugendliche, Mitverantwortung für ein funktionierendes Zusammenleben in der Wohngruppe zu übernehmen.

(Sozial-)pädagogische Einzelgespräche

Das (sozial-)pädagogische Einzelgespräch ist ein wöchentliches Treffen zwischen dem Bezugspädagogen und dem Kind/Jugendlichen.

Durch gezielte methodische Ansätze werden Hilfestellungen zur Bewältigung von schwierigen Situationen oder zur Verhaltensänderung gegeben. Zudem werden Hilfeplangespräche, Schulgespräche, Heimfahrten, anderweitige Besuchskontakte etc. im Vorfeld gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen geplant und vorbereitet sowie im Nachgang gemeinsam mit diesem reflektiert und analysiert.

Weitere Inhalte der (sozial-)pädagogischen Einzelgespräche sind z.B. Reflexion und Bearbeitung von persönlich wichtigen oder durch Teambesprechung im Sinne der Hilfeplanung vereinbarten Themen, alltagspraktische Unterstützung, wie Kleiderkauf, Begleitung zu Ärzten oder Therapeuten, Freizeitgestaltung etc.

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, Inhalte des Gespräches mitzubestimmen.

Das (sozial-)pädagogische Einzelgespräch gewährleistet dem Kind/Jugendlichen eine zuverlässige und fortdauernde „exklusive“ Aufmerksamkeit, Zuwendung und Interesse an seiner Person durch den Bezugspädagogen und stellt darüber hinaus sicher, dass die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung konstant begleitet werden. Ergebnisse dieses Gespräches werden protokolliert.

(Sozial-)pädagogische Gruppensitzung

Die (sozial-)pädagogische Gruppensitzung ist das wöchentliche Zusammentreffen aller Gruppenmitglieder zu einem oder mehreren festen Terminen.

Die Besprechung von für die Gruppe organisatorisch wichtigen Terminen, Absprachen und Abläufen, Aufnahme von Vorschlägen für den wöchentlichen Speiseplan sind hier ebenso Inhalte, wie Informationen zu Beschlüssen aus dem Team oder zu neuen Angeboten oder Projekten. Gruppendynamische Prozesse werden in der Gruppensitzung aufgegriffen und von den pädagogischen Fachkräften begleitet und gelenkt. Darüber hinaus bietet dieser Rahmen die Möglichkeit, die von den Kindern und Jugendlichen eingebrachten Anliegen angemessen zu berücksichtigen.

Gruppenaktivitäten

Zur Förderung des gemeinsamen Erlebens innerhalb der Wohngruppe und der angeleiteten und begleiteten Auseinandersetzung der Gruppenmitglieder untereinander, finden regelmäßig gemeinsame Gruppenaktivitäten statt. Für den professionellen Beziehungsaufbau sind besondere Settings sehr förderlich. So können beispielsweise bei einem gemeinsamen Kochabend nicht nur Themen der gesunden Ernährung aufgegriffen werden, sondern eine besonders entspannte Atmosphäre entstehen, die eine Auszeit vom Alltag schafft und das Vertrauensverhältnis zwischen den pädagogischen Fachkräften und Kindern/Jugendlichen festigt.

Erlebnispädagogische Momente sollen nicht nur eine Abwechslung vom Alltag darstellen, sondern bieten auch Anregungen zur Freizeitgestaltung und die Möglichkeit des persönlichen Wachstums. Die Erfahrung von eigenen Fähigkeiten in der Natur und beim Sport finden hier ebenso ihren festen Platz, wie das gemeinsame Spielen und Toben sowie kreative und handwerkliche Angebote.

Soziales Kompetenztraining

Im Rahmen von (sozial-)pädagogischen Gruppensitzungen und von Gruppenaktivitäten finden regelmäßig gezielte Trainings in Kleingruppen zur Förderung grundlegender sozialer Kompetenzen statt. Die Gruppe wird als Ort und Medium genutzt. Die Reflexion und Resonanz der Teilnehmer nimmt Einfluss auf das Verhalten des Einzelnen.

Auch Rollenspiele als Möglichkeit zur Erprobung neuer Handlungsstrategien im Schutz eines künstlich hergestellten Rahmens kommen beim sozialen Kompetenztraining zur Anwendung.

Verhaltenstherapeutisch orientierte Methoden

Bei Bedarf erstellt das Team gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen einen individuell angepassten Verstärkerplan. Mit diesem können die Kinder/Jugendlichen an eigenen und den durch die Hilfeplanung vorgegebenen Zielen Ihre Entwicklung selbst bewirken und erkennen.

Die Auswertung wird sowohl im (sozial-)pädagogischen Einzelgespräch als auch im Gruppenrahmen ausgeführt und hat Auswirkung auf die Entwicklung der Fähigkeit zu Selbst- und Fremdeinschätzung.

Die Verstärkung von erwünschtem und die Löschung von unerwünschtem Verhalten stehen bei der Anwendung des Verstärkerplanes immer im Vordergrund.

Weitere verhaltenstherapeutisch orientierte Methoden, die im pädagogischen Alltag mit dem Kind/Jugendlichen Anwendung finden, sind zudem das Skalierungsverfahren (Bewerte auf einer Stufe von 1-5, wie sehr Dir Dein Verhalten während des Mittagessens gefallen/missfallen hat) sowie regelmäßig stattfindende Tages- und Wochenfeedbacks.

(Sozial-)pädagogischer Handlungsplan

Bei wiederholtem Vorkommen von unerwünschtem, nicht angemessenem oder aggressivem Verhalten seitens des Kindes/Jugendlichen in der Gruppe, entwickelt sein Bezugspädagoge in enger Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung und den anderen Mitarbeitern sowie mit den Sorgeberechtigten und ggf. mit internen und externen Kooperationspartnern einen (sozial-)pädagogischen Handlungsplan. Dieser umfasst stufenweise Handlungsvorgaben, um eine eskalierende Situation gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen wieder zu deeskalieren. Der Handlungsplan wird immer bedarfsgerecht gemäß dem jeweiligen Problem formuliert und beinhaltet festgelegte, einheitliche Reaktionen auf eskalierendes Konfliktverhalten durch verhaltenstherapeutische Verstärkungen. Die Anwendung des (Sozial-)pädagogischen Handlungsplanes erfolgt personenunabhängig und stellt so eine vorherseh- und einschätzbare Intervention für das Kind/den Jugendlichen dar.

Durch verschiedene Stufen deeskalierenden Verhaltens im Handlungsplan hat das Kind/der Jugendliche mehrfach die Möglichkeit, aus der eskalierenden Situation selbstbestimmt auszusteigen und hierdurch auch in Krisensituationen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit zu machen.

Der (sozial-)pädagogische Handlungsplan wird mit dem jeweiligen Kind/Jugendlichen sowie nach dessen individuellen Ressourcen zur Selbstregulierung abgestimmt.

Standardisiertes Konfliktlösungsverfahren

Konflikte mit Anwendung verbaler und/oder körperlicher Gewalt werden nach einem standardisierten Verfahren bearbeitet.

Die Klärung und Regelung des jeweiligen Vorfalles erfolgt über ein sog. Täter-Opfergespräch in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft je nach Schwere des Vorfalles auch in Begleitung der Einrichtungsleitung. Im Rahmen des Gespräches werden sowohl Täter, Opfer als auch mögliche Zeugen mit ihrer Wahrnehmung und ihren individuellen Beweggründen gehört. Es folgen angemessene Formen der Entschuldigung und der Wiedergutmachung, sowie im Team vereinbarte Konsequenzen. Dieses standardisierte Verfahren hat den Vorteil, dass die Klärung und Bearbeitung der krisenbesetzten Situation weniger emotional und vielmehr sachlich abläuft und dass sie hierdurch weniger belastend für die betroffenen Kinder/Jugendlichen sowie für die in diesem Verfahren anwesenden pädagogische Fachkraft ist.

Arbeitstherapeutisch ausgerichtete Trainingsangebote

In den Bereichen Hauswirtschaft, Garten- und Kleintierpflege stehen den Kindern/Jugendlichen bei Bedarf und in Ergänzung zum schulischen Alltag entsprechende Gruppen- und Einzeltrainings zur Verfügung.

Im Vordergrund steht hier die stufenweise Heranführung an die Grundanforderungen des Alltags. Geübt und entwickelt werden Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit, Übernahme von Verantwortung, Belastbarkeit, Konzentration, Ausdauer, Anpassung, Teamfähigkeit und die Gewöhnung an Zeitstrukturen.

Hilfeplanung

Im Rahmen des Hilfeplangespräches gem. § 36 SGB VIII werden halbjährlich mit allen Beteiligten nach einem standardisierten Verfahren die im Hilfeplan formulierten Ziele auf ihre Zielerreichung hin für alle Beteiligten transparent analysiert, bewertet und bei Bedarf entsprechend modifiziert und angepasst. Der Bezugspädagoge fertigt im Vorfeld des Hilfeplangespräches einen Entwicklungsbericht an, welcher einen Rückblick auf die Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen im letzten Berichtszeitraum bietet, sowie eine standardisierte Zielevaluierung beinhaltet.

Die Hilfeplangespräche werden vom Bezugspädagoge mit dem Kind/Jugendlichen sowie mit dessen Eltern nicht nur vorbereitet, sondern im Nachgang, im Sinne von einer angemessenen Aufarbeitung, auch gemeinsam reflektiert.

Gartengestaltung

Im Rahmen der fortlaufenden Gartengestaltung erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeiten ihre Ideen mit einzubringen und aktiv mitzugestalten. Darüber hinaus sind sie mitverantwortlich für die fortlaufende Pflege des Gartens. Neben dem Umgang mit den verschiedenen Arbeits- und Baumaterialien aus dem Gartenbereich, lernen sie auch unterschiedliche, saisonale Obst- und Gemüsesorten sowie unterschiedliche Kräuter und deren Nutzen kennen und entwickeln ein besseres Umweltbewusstsein, im Sinne eines nachhaltigen Verhaltens.

Projekte

Die Johanniter in Rhein.-/Oberberg haben eine Vielzahl an Diensten, die an den Bedarf angepasst genutzt werden können.

Mit der Expertise unseres ambulanten Hospizdienstes bieten wir für Kinder und Jugendliche, die ein Familienmitglied verloren haben, ggf. im Rahmen eines Projektes, Trauerbewältigung an.

Darüber hinaus nutzen wir die Synergie zu unsere Johanniter Jugend, an der die Kinder und Jugendlichen bei Interesse nicht nur an Gruppenstunden, sondern auch an Ferienfreizeiten teilnehmen können, wenn aus pädagogischer Sicht nichts dagegenspricht.

Im Rahmen der Ersten Hilfe Ausbildung bieten wir projektbezogen die Möglichkeit an Aus- und Fortbildungen teilzunehmen. Hier lernen die Kinder und Jugendlichen nicht nur die Fähigkeiten eines Ersthelfers, sondern Verantwortung zu übernehmen. Dadurch werden sozialen Kompetenzen ausgebaut und ihr Selbstbewusstsein gestärkt.

Ferienfahrt

In den Schulferien wird eine jährlich stattfindende Ferienfahrt vorgehalten. In diesem Rahmen wird eine Stärkung des Gruppengefühls, die Intensivierung der Beziehungsarbeit, das Erleben einander außerhalb des Wohngruppenkontext, sowie der Urlaub/Auszeitgedanke für die Kinder und Jugendlichen in den Fokus gesetzt. Das pädagogische Team wird anhand der Gruppenkonstellation und den notwendigen Rahmenbedingungen einen passenden Ferienfahrtort anstreben. Die Dauer der Ferienfahrt richtet sich ebenfalls an der Gruppenkonstellation und den Rahmenbedingungen.

IV. Kinderschutz

In vielen Bereichen kommen die Johanniter täglich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt. Nicht nur in Jugendhilfeeinrichtungen, auch in anderen Bereichen, wie z.B. im Fahrdienst, Kindertageseinrichtungen, Schulsanitätsdiensten gibt es zahlreiche und vielseitige Berührungspunkte. In all diesen Diensten stehen wir für hohe Professionalität, in denen der Schutz von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Anliegen ist, um sichere Räume für die Zielgruppe zu schaffen und der gesellschaftlichen Verantwortung als Träger nachzukommen. Seit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetz 2012 hat die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Träger der Kinder- und Jugendhilfe ein eigenes Kinderschutzkonzept. Seitdem gibt es verbindliche Strukturen und Präventionsmaßnahmen, die den Fokus auf das Kindeswohl in unseren Einrichtungen und Diensten legt. Neben dem mittlerweile verpflichtenden erweiterten Führungszeugnis für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, haben wir auch einheitliche Prozesse und Beschwerdeverfahren entwickelt. Des Weiteren gibt es für alle Mitarbeitenden Kinderschutzbeauftragte, an die sich vor Ort gewendet werden kann. Kinderschutz wird häufig in Verbindung mit sexuellen Übergriffen gebracht, es kann jedoch u.a. auch Vernachlässigung, Überforderung bei der Erziehung und Gewalt bedeuten, darauf möchten wir durch unsere regelmäßigen Schulungen hinweisen. Alle Mitarbeitenden, unabhängig von ihrem Einsatzfeld,

werden für das Thema sensibilisiert und sollen Handlungssicherheit bekommen. Das Konzept wird kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Gesetzeslagen angepasst.

V. Präventionskonzept „!Achtung“ des Jugendverbandes

Ungefähr jedes siebte Kind in Deutschland ist von sexualisierter Gewalt betroffen. Sexualisierte Gewalt wird häufig von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen verübt, kommt aber auch zwischen Gleichaltrigen vor. Täter missbrauchen zum Teil bewusst die Werte und Strukturen unseres Verbandes, um sexuelle Übergriffe vorzubereiten und zu verüben. Die Johanniter-Jugend bietet Kindern und Jugendlichen eine lebendige Gemeinschaft – frei von körperlicher und seelischer Gewalt. Bei uns sollen Kinder und Jugendliche einen sicheren Ort haben, wo sie sich ausprobieren und etwas lernen können. Dabei brauchen sie Hilfe, Schutz, Sicherheit und Unterstützung von älteren Jugendlichen und Erwachsenen. Daher hat die Johanniter-Jugend bereits seit 2005 ihr Präventionskonzept „!ACHTUNG“ gegen sexualisierte Gewalt, was auch im Leitbild der Johanniter-Jugend verankert ist. Damit war es eines der ersten Präventionskonzepte eines Jugendverbandes in Deutschland. Dafür wurde u.a. eine eigene „Ehrenerklärung“ entwickelt, wo sich Jugendgruppenleitende verpflichten zum Wohle, der ihnen anvertrauten Kindern, zu handeln. Außerdem gibt es eine eigene Arbeitshilfe mit konkreten Handlungsempfehlungen und geschulte Ansprechpartner für die Verantwortlichen vor Ort.

D. Pädagogische Arbeit

I. Aufnahmeverfahren/Kennenlernphase

Das Aufnahmeverfahren ist als ein prozesshaftes Geschehen zu verstehen. Die Anfrage erfolgt durch das zuständige Jugendamt. Die Bereitschaft zur Mitwirkung der Eltern sowie eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft des Kindes/Jugendlichen sind Voraussetzung für die Aufnahme.

Mit dem im Vorfeld eingeholten Einverständnis der Eltern verschaffen sich die pädagogischen Fachkräfte einen ersten Überblick über mögliche pädagogische und ärztliche Vorbefunde und/oder bereits erfolgte Maßnahmen bzgl. des aufzunehmenden Kindes und dessen Familiensystem. Nach Prüfung der Aktenlage erfolgt eine Einschätzung, ob die angestrebte Hilfemaßnahme sowohl für das Kind bzw. den Jugendlichen als auch im Hinblick auf die bestehende Gruppenkonstellation geeignet erscheint. Sind diese Voraussetzungen gegeben folgt ein persönliches Vorstellungsgespräch innerhalb der Einrichtung.

Hier werden gemeinsam mit den Eltern sowie mit dem aufzunehmenden Kind/Jugendlichen unter Berücksichtigung derer jeweiligen Bedürfnisse und Wünsche die mögliche Realisierung und Umsetzung der stationären Hilfe geklärt. Im Rahmen dieses Vorstellungsgesprächs haben die Eltern sowie das aufzunehmende Kind/der aufzunehmende Jugendliche auch die Möglichkeit, die Einrichtung sowie die Pädagogen persönlich kennen zu lernen und die Wohnräume der Gruppe genauer in Augenschein zu nehmen.

Sind alle Aufnahmeformalitäten geklärt, erfolgt die Hilfeplanung gemeinsam mit dem Jugendamt und aller am Hilfeprozess Beteiligten. In diesem Rahmen werden Ziele und Arbeitsinhalte formuliert, welche mit der hiesigen Hilfemaßnahme erreicht werden sollen.

II. Grundversorgung/Tagesablauf/Alltagsorganisation

Vor ihrer Aufnahme in die Wohngruppe haben die Kinder und Jugendlichen, eine große Verunsicherung im Alltag sowie im Beziehungs- und Bindungsverhalten erlebt.

Dieser Verunsicherung wirkt am besten Struktur und Kontinuität im Alltag entgegen, weshalb gleich zu Beginn der Maßnahme, mit dem Kind/Jugendlichen und seinen Angehörigen der Tagesablauf sowohl in der Gruppe, als auch im Familiensystem für jeden Wochentag nach genauen zeitlichen Vorgaben, Absprachen, Regeln und Wertesystemen klar, transparent und verständlich gestaltet wird. Auf diese Weise soll nicht nur das Zusammenleben in der Gruppe, sondern auch das Zusammenleben in der Herkunftsfamilie neu geregelt und strukturiert und hierüber sichergestellt werden, dass sich auch langfristig im familiären Kontext das Miteinander für jedes Kind/jeden Jugendlichen verbessern.

Neben verpflichtenden Vorgaben für die Gruppen- und Familienstruktur, wie z.B. feste Mahlzeiten, die Erfüllung des Ämterplanes, die Erledigung der Hausaufgaben oder festgelegte Ausgangszeiten etc., werden bei der Strukturierung des Gruppen- und Familienalltags aber immer auch die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen sowie deren Angehörigen berücksichtigt. So dürfen die Kinder/Jugendlichen bspw. ihren wöchentlichen Speiseplan, ihre Freizeit- oder Gruppenaktivitäten, ihren Wohnraum etc. in der Wohngruppe nach ihren eigenen Wünschen und Vorlieben mitgestalten.

Es sind vor allem die immer wiederkehrenden, regelmäßigen Abläufe innerhalb der Wohngruppe und der Herkunftsfamilie, die dem Kind/Jugendlichen und seinen Angehörigen ein hohes Maß an Kontinuität, Verlässlichkeit und Sicherheit im Alltag vermitteln.

Der Einbezug von Familienmitgliedern in die verschiedenen Tagessettings kann flexibel gestaltet werden und richtet sich nach der jeweiligen Gruppensituation (Teilnahme an den Mahlzeiten, Mitwirkung an Spielsituationen, Wahrnehmung bzw. Begleitung zu Arztterminen). Mit den Eltern kann auf Wunsch beratend und anleitend gearbeitet werden.

III. Persönlichkeitsentwicklung/Sozialverhalten

Besonderes Augenmerk wird in unserer Einrichtung auf die Entwicklung von Resilienz gelegt. Die Kinder und Jugendlichen sollen befähigt werden, altersgerecht Veränderungen, Verlusterfahrungen und kritische Ereignisse auszuhalten und lernen damit umzugehen. Sie werden ausdrücklich dazu angehalten, Stressereignisse und Problemsituationen weniger als Belastung, sondern vielmehr als Herausforderung wahrzunehmen. Dadurch soll ein Bewusstsein geschaffen werden, durch eigenes Verhalten die Umwelt aktiv verändern zu können.

Ein grundlegendes Prinzip in der professionellen Ausgestaltung der Inhalte ist es, keine neuen Abhängigkeiten zu schaffen, sondern Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Dazu gehört insbesondere der Aufbau einer befriedigenden Lebensperspektive.

Individualpädagogische Förderung

Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Umsetzung ist die Wertschätzung und Bestätigung. Es gilt jedes Kind und jeden Jugendlichen in seiner Persönlichkeit altersgerecht und entwicklungsabhängig zu fördern und auf seine Bedürfnisse einzugehen. Die pädagogische Fachkraft achtet im täglichen Umgang bewusst auf die Anlagen und Ressourcen der Kinder und ihrer Familienangehörigen und versucht diese mit gezielten Anleitungen im Gruppenalltag zu aktivieren und zu stabilisieren.

Hier werden beispielsweise folgende Themen in den Focus genommen und bearbeitet:

- Förderung der emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung
- Behebung von Entwicklungsrückständen im motorischen, sprachlichen, sozialen Bereich
- Anbahnung und Begleitung einer diagnostischen bzw. therapeutischen Hilfe
- Beobachtung und Kontrolle medizinischer Behandlungsbedürftigkeit
- Entwicklung realistischer Lebensperspektiven: Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollen und Lebensentwürfen, Hilfestellung im Umgang mit persönlichen Schwächen, Förderung von individuellen Begabungen und Talenten, Umgang mit Stimmungen, Zeit, Isolierung und Ängsten, Umgang mit Konflikten und Auseinandersetzungen
- Bearbeitung persönlicher Themen und individueller Ziele: Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung und situativen Erlebens und Verhaltens, Einübung von Konfliktbewältigungsstrategien, um die Handlungsfähigkeit in Krisen zu verbessern
- Abbau von Flucht- Aggressions- oder Ohnmachtsverhalten, Erleben von Selbstbestimmung in verhandelten Grenzen
- Umgang mit schulischen Problemen
- Übernahme von Haushaltstätigkeiten (Einkauf, Kochen, Reinigung, Wäsche), Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange (Verwendung Taschengeld, Zimmergestaltung) sowie für gemeinschaftliche Aufgaben (Übernahme Dienste, Beteiligung an Aktivitäten)
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten, Hilfeplangesprächen sowie die aktive Beteiligung daran
- Gestaltung der Freizeit und sozialer Kontakte: Kenntnis und Nutzung von Angeboten im sozialen Umfeld, eigenständige Gestaltung der Freizeit, Nutzung von örtlichen Hilfemöglichkeiten, Auf- und Ausbau der Kontakte zu den Angehörigen, soweit dies aus pädagogischen und regionalen Zusammenhängen sinnvoll und möglich ist
- Angebote im sportlichen, kreativen, handwerklichen, musischen und literarischen Bereich. Die entsprechenden Angebote werden flexibel den sich verändernden Themen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und dessen Sorgeberechtigten angepasst.

Gruppenpädagogische Förderung

Es ist aufgrund der überschaubaren Anzahl von Bewohnern möglich, soziale Kompetenzen intensiv zu fördern, denn diese müssen auf begrenzten Raum lernen ihr Verhalten zu regulieren. Sie werden befähigt, auf andere Persönlichkeiten einzugehen und mit ihnen zurechtzukommen.

Durch die Gemeinschaft lernen Kinder und Jugendliche, wie man eigene Bedürfnisse artikuliert und Wünsche von anderen wahrnimmt, akzeptiert und toleriert. Die altersgemischte Gruppe bietet für alle einen Gewinn, da ein behutsames und liebevolles Miteinander und Rücksichtnahme erforderlich ist, um eine harmonische Atmosphäre herzustellen.

Kinder und Jugendliche lernen im direkten Austausch voneinander. Sie haben viele Möglichkeiten altersunabhängige Beziehungen einzugehen und durch unterschiedliche Kontakte soziale Kompetenzen zu erwerben. Jüngere Kinder beobachten sehr intensiv und versuchen das Verhalten der Älteren und deren Fähigkeiten, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, nachzuahmen. Ältere Kinder gewinnen Sicherheit und Selbstbewusstsein, wenn sie durch Hilfestellung und Vorbildfunktion für jüngere Kinder handeln können.

IV. Betreuung in Krisensituationen

Krisen gehören zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie zum Prozess des Erwachsenwerdens als etwas Selbstverständliches dazu. Jedes Kind und jeder Jugendliche erlebt in der Entwicklung Krisen, die mehr oder weniger gut mit Hilfe von Eltern, Freunden oder anderen Bezugspersonen überstanden werden können. Viele Kinder und Jugendliche müssen neben diesen entwicklungsbedingten Krisen aber auch Krisen in ihrem Leben durchstehen, die nicht entwicklungsbedingt sind, sondern unmittelbar aus ihren Lebensverhältnissen und -bedingungen heraus entstehen. Daher ist es wichtig, nicht nur die Symptome, wie z.B. das Weglaufen, gewalttätiges oder kriminelles Verhalten zu sehen, sondern auch und vor allem wie im Nachgang mit einer Krise umgegangen wird.

Krisenintervention

Die Mitarbeiter werden durch Schulungen darüber informiert, was unter einer „Krise“ zu verstehen ist und wie man ihr zügig und effektiv begegnen kann. Die wesentlichen Inhalte der Schulung stehen den Mitarbeitern als Verfahrensanweisung in unserem digitalen Qualitätsmanagement „ConSense“ zur Verfügung.

Ebenfalls hängt für jeden Mitarbeiter gut ersichtlich der sog. Krisenplan, ein festgelegter Handlungsplan, der standardisiert und mitarbeiterunabhängig, in immer gleicher Weise zur Behebung einer Krise angewendet wird und der im Falle einer Krise ganz klar die Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse der Mitarbeiter aufzeigt und regelt.

Nachbereitung der Krise und Krisenprävention

Je nach Ursache und Schwere der Krisensituation erfolgt die Nachbereitung in unterschiedlichen Konferenzen, z.B. Team-Konferenz, sozialpädagogische Gruppensitzungen, sozialpädagogische Einzelgespräche, Hilfeplan-Konferenz etc. Bei Bedarf wird auch eine außerordentliche Konferenz für all diejenigen einberufen, die unmittelbar, direkt und persönlich im Krisenmanagement involviert waren.

Die Art der Nachbearbeitung hängt im Wesentlichen von dem individuellen Reifegrad des Kindes bzw. des Jugendlichen ab. Bei Kindern/Jugendlichen, dessen Reflexionsfähigkeit noch nicht gut entwickelt ist, beschränkt sich die Nachbereitung der Krise meistens auf ein lösungs- und ressourcenorientiertes Gespräch mit dem Bezugspädagogen oder einer anderen pädagogischen Fachkraft, der das Vertrauen des Kindes/Jugendlichen genießt. Das Ziel der Nachbereitung ist die Einsicht in das unerwünschte Verhalten, die aber nicht erzwungen wird. Eine Wiedergutmachung gemäß dem standardisierten Konfliktlösungsverfahren wird mit dem Kind/Jugendlichen angestrebt.

Mit einem Kind/Jugendlichen, dessen Reflexionsvermögen ausreichend ist, um selbstkritisch sein eigenes Verhalten hinterfragen zu können, werden gezielte Konsequenzen seines Verhaltens thematisiert und gemäß dem standardisierten Konfliktlösungsverfahren vorgegangen.

Neben dem selbstkritischen Auseinandersetzen mit dem eigenen Verhalten, dient die Nachbereitung der Krise aber immer auch dazu, mögliche Ursachen und Auslöser der Krise zu entdecken und dann entsprechend Strukturen, Abläufe oder Prozesse derart zu modifizieren bzw.

zu verändern, dass Krisen künftig hierüber besser vermieden werden können oder zumindest weniger oder nicht mehr so massiv in Erscheinung treten (Krisenprävention).

Grundsätzlich können Krisen als Entwicklungschance verstanden werden, um neue Denk- und Verhaltensmuster zu entwickeln. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass die Eltern und ihre Kinder in labilen Situationen engmaschig von einer pädagogischen Fachkraft begleitet werden, die ihnen notwendigen Schutz und Sicherheit vermittelt, so dass sich die Betroffenen in ihrer Not nicht in (auto-)aggressive oder depressive Problemlösungsstrategien flüchten müssen.

Krisenintervention ist unmittelbar und situationsorientiert zu erbringen und muss im Nachgang gemeinsam mit dem Betroffenen reflektiert werden. In diesem Zuge gilt es, heilsame und förderliche Verhaltensweisen zu entwickeln und zu erproben und diese auf einem neuen Niveau zu stabilisieren.

Je nach Art, Anlass bzw. Auslöser und Situation können folgende Kriseninterventionsmaßnahmen durchgeführt werden:

- Veränderung des situativen Kontextes durch Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten
- Vereinbarung ambulanter Termine mit externen Fachkräften
- Reduzierung der alltäglichen Verpflichtungen in Absprache mit externen Fachkräften

Bei akuten Krisen, die nicht im situativen Kontext von der Fachkraft vor Ort bewältigt werden können, kann eine weitere pädagogische Fachkraft oder wenn möglich, die Einrichtungsleitung hinzugezogen werden. Zudem erfolgt umgehender Kontakt zur zuständigen Fachkraft des Jugendamtes. Kriseninterventionen finden in enger Abstimmung mit den genannten Personen und Institutionen statt. Bei Bedarf werden weitere beteiligte Institutionen, wie Ärzte, Kita oder Schule einbezogen. Gegebenenfalls wird die Hilfeplanung aktualisiert.

Sollten die Rahmenbedingungen der Einrichtung nicht ausreichen, um eine Krise zu stabilisieren und das Kind/den Jugendlichen wieder an die Alltagsstrukturen und -verpflichtungen heranzuführen, wird kurzfristig ein Aufenthalt in einer stationären Intensivbetreuung, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Marienheide angestrebt.

V. Familien- und Elternarbeit – Rückführung

Die Familienarbeit nimmt einen wichtigen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit der Wohngruppe ein, denn sie stellt u.a. einen nicht zu unterschätzenden Erfolgsfaktor dafür dar, ob und auch wie schnell ein Kind/Jugendlicher wieder in seine Herkunftsfamilie rückgeführt werden und dort möglichst dauerhaft leben kann.

Nicht nur die Erfahrung, sondern auch immer mehr wissenschaftliche Studien zeigen, dass sich eine intensive Familienarbeit im stationären Setting auszahlt, und dies nicht nur bei den Übergängen der Hilfe, d.h. bei der Aufnahme des Kindes/Jugendlichen in die Einrichtung oder bei dessen Rückführung in die Herkunftsfamilie.

Im Rahmen einer intensiven Familienarbeit können nachweislich familiäre Bindungen und Beziehungen zwischen den Eltern und ihren Kindern kontinuierlicher und daher viel besser erhalten bleiben und auch die Erziehungskompetenz der Eltern kann viel bedarfsorientierter gefördert, familiäre und soziale Probleme schneller und vor allem auch nachhaltiger gelöst und Ressourcen besser aktiviert und in den Hilfeprozess miteinbezogen werden. Die Gestaltung der Elternarbeit wird sowohl hinsichtlich der Intensität als auch der Inhalte im Rahmen des Hilfeplanes individuell vereinbart. Je nach familiärer Situation und Absprache mit allen Beteiligten fährt das Kind/der Jugendliche an Wochenenden nach einem festgelegten Turnus und ggf. zeitweise während den Schulferien nach Hause oder besucht andere wichtige Bezugspersonen oder Freunde.

Die Häufigkeit der Besuche hängt vor allem vom Ziel der Maßnahme, also Rückkehr in den elterlichen Haushalt oder Unterbringung in einer alternativen Wohnform, sowie den Ressourcen und Möglichkeiten der Eltern, ab. Klare Perspektiven sind für Kinder und Jugendliche dabei unerlässlich, damit sie Sicherheit erhalten und sich auf Beziehungen einlassen können.

Soweit es der Fallsituation zuträglich ist, werden die Eltern aufgefordert und unterstützt, die Bindung zu ihrem Kind aufrechtzuerhalten. Bei der Gestaltung der Kontakte wie auch bei der Entwicklung und Vereinbarung von Perspektiven werden die Eltern zur aktiven Mitwirkung angeregt und aufgefordert.

Die Beurlaubung wird durch eine intensive Vor- und Nachbesprechung durch das pädagogische Fachpersonal begleitet.

Aber nicht nur das Kind/der Jugendliche kann im Rahmen seiner Besuchskontakte seine Familie oder seine Freunde besuchen. Auch die Familie sowie Freunde des Kindes/Jugendlichen können nach vorheriger Absprache in die Einrichtung kommen und sind vor allem im Rahmen von alljährlich stattfindenden Festen herzlich willkommen. Die Feste werden von den Kindern/Jugendlichen mitgestaltet und können ihnen den Verlust ihres gewohnten Rahmens in der Herkunftsfamilie erleichtern und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den Menschen am neuen Lebensort vermitteln.

Arztbesuche oder Veranstaltungen werden in der Regel von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, um sicherzustellen, dass Termine verbindlich eingehalten und die Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen umfänglich berücksichtigt werden. Die Anwesenheit der Eltern am Gruppengeschehen wird fallbezogen vereinbart. Durch die Teilhabe an unterschiedlichen Settings erhalten die Eltern einen Einblick in entwicklungsgemäße Alltagsgestaltungen wie Essen, Hygiene, Freizeitgestaltung mit Spiel und Bewegung, Förderung der motorischen und sprachlichen Entwicklung. Eltern bekommen auf Wunsch durch die anwesende Fachkraft regelmäßige Rückmeldungen zu ihrem Verhalten, in einem geschützten Rahmen der Elternarbeit.

Geht die Unterstützung von Eltern über deren Teilhabe am Gruppengeschehen hinaus und konzentriert sich auf eine Eltern-Kind-Interaktion, ist eine individuelle Begleitung, Beobachtung, Anleitung und Dokumentation erforderlich, welche im Rahmen der individuellen Elternarbeit stattfindet. Damit wird die notwendige Grundlage für die Einschätzung zur Familienperspektive geschaffen.

Das grundsätzliche Ziel ist es, gemeinsam mit Eltern und deren Familienangehörigen den Erziehungsauftrag umzusetzen.

Aufgrund ihres täglichen Umgangs mit den Kindern und ihren wesentlichen Bezugspersonen formulieren die pädagogischen Fachkräfte Vorschläge zur weiteren Lebensplanung und kommunizieren dies mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes. Besondere Ereignisse werden zeitnah rückgekoppelt. Bei der Erstellung des Sachstandberichtes und der darauf basierenden Perspektivplanung steht neben der Einschätzung der unmittelbaren Versorgungs- und Betreuungskompetenzen der Eltern vor allem die Qualität der familiären Bindungen, d.h. der Bindungen zwischen Kind und Eltern und gegebenenfalls Geschwistern im Mittelpunkt der Beobachtung.

Bei der Entwicklung und Vereinbarung von Zukunftsverläufen werden die Eltern zur aktiven Mitwirkung aufgefordert. Zeichnet sich die Rückkehrmöglichkeit in den elterlichen Haushalt ab, werden die Rückführungsschritte festgelegt. Dies wird mit den Eltern und den Fachkräften des Jugendamtes gemeinsam beraten. Sofern eine dauerhafte Trennung von Eltern und Kind vereinbart oder als notwendig erachtet wird, muss gemeinsam mit den Fachkräften des Jugendamtes bei den Eltern die Motivation und Bereitschaft initiiert werden, die dafür nötigen Schritte aktiv mitzugestalten.

Zielorientierende & aktivierende Elternarbeit

Im Rahmen der zielorientierten und aktivierenden Elternarbeit finden regelmäßig mit dem jeweiligen Bezugspädagogen Gespräche sowohl im häuslichen Kontext, als auch in der Einrichtung selbst statt und beinhalten Beratungs- und Reflexionsgespräche.

Gerade zu Beginn der Maßnahme ist der Gesprächsbedarf seitens der Eltern aufgrund von Verunsicherung und Sorge besonders hoch. Oft müssen die anfänglichen Gespräche dazu genutzt werden, die Gründe für die Unterbringung des Kindes nochmals für alle Beteiligten transparent zu machen und genau zu erörtern. Daneben müssen mit den Eltern in den anfänglichen Gesprächen angemessene Ziel- und Zukunftsperspektiven für ihr Kind bzw. für ihr gesamtes

Familiensystem generiert und im weiteren Verlauf der Hilfe diese mit ihnen immer wieder auf Ihre Erreichung und Umsetzung hin kritisch reflektiert werden.

Neben Beratung und Reflexion, werden die erzieherischen Kompetenzen der Eltern auch durch deren aktive Teilhabe und Partizipation am Hilfeprozess gefördert. Die Eltern werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei allen wesentlichen Prozessen, die ihr Kind im Laufe der Hilfe betreffen, miteinbezogen.

Sie werden z.B. bei der Freizeitgestaltung ihres Kindes sowie bei dessen Tages- und Wochenplanung mit einbezogen und sind bei der Festlegung von verbindlichen Verhaltens-, Kommunikations- und Umgangsregeln ebenso beteiligt, wie bei der Teilnahme und Wahrnehmung von wichtigen Gesprächen, z.B. mit Schulen, Ärzten, Ämtern etc.

Die gesamte Zeit über bleiben die Eltern, trotz Aufnahme ihres Kindes in die Wohngruppe, in ihrer Elternrolle und müssen weiterhin für ihr Kind erzieherische Entscheidungen treffen. Hierbei werden die Eltern von ihrem jeweiligen Bezugspädagogen bedarfsgerecht angeleitet und unterstützt. Bereits im Aufnahmegespräch wird mit den Eltern gemeinsam vereinbart, welche Kompetenzen, alltagsrelevanten Zuständigkeiten und Befugnisse die einzelnen Beteiligten wahrnehmen oder übertragen werden.

Intensiv-bedarfsorientierte Elternarbeit

Eine über die bereits beschriebene Elternarbeit hinaus leisten wir im Sinne einer Rückführung in die Herkunftsfamilie eine bedarfsorientierte intensive Elternarbeit. Für diese sind pro Kind/Jugendlichen und deren Familiensystem bei Bedarf bis zu 2 Stunden wöchentlich im Tagespauschalpreis inkludiert.

Die intensive-bedarfsorientierte Elternarbeit wird von pädagogischen Fachkräften ausgeführt, die aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Fachbereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe oder aufgrund entsprechender Zusatzqualifikationen, z.B. Systemischer Berater über vielfältige Kernkompetenzen im Bereich der Elternarbeit, der Krisenintervention und in der Netzwerkarbeit verfügen.

Hierzu zählen:

- Begleitende Umgangskontakte
- Systemische Familienberatung und pragmatisches Elterncoaching im familiären Kontext
- Elterntaining (z.B. Seminare/Work-Shops, etc.)
- Nachhaltige Krisenintervention und -prävention im familiären Kontext, insbesondere bei persistierenden Problemlagen
- Wenn notwendig Begleitung der Eltern bei kindbezogenen Behördengängen, sowie schrittweise Anleitung und Befähigung, diese Termine langfristig selbständig wahrzunehmen
- Netzwerkarbeit und Sozialraumarbeit: Aufbau eines sozialen (Helfer-)Netzwerkes und Ressourcen-Erschließung bzw. -Aktivierung im unmittelbaren sozialen Umfeld
- Nachsorge (siehe Punkt 3. Rückführungsmanagement)

VI. Rückführungsmanagement

Die Rückführung eines Kindes/Jugendlichen von der Wohngruppe in seine Herkunftsfamilie stellt einen besonders komplexen, hoch anspruchsvollen Übergang für das Kind/den Jugendlichen sowie für dessen Familiensystem dar.

Daher ist es sinnvoll, die Rückführung mit allen Beteiligten intensiv im Vorfeld zu planen und entsprechend jeden einzelnen auf den Übergang individuell und bedarfsorientiert vorzubereiten. Hier wird stufenweise die Anwesenheit in der Herkunftsfamilie erhöht. Denn oft treten beim anstehenden Wohnortwechsel (Übergang) wieder vermehrt innerfamiliäre Krisen und Schwankungen auf, bedingt durch die zunehmenden Zukunftsängste und Sorgen aller Familienmitglieder. Durch intensive Beratung und Begleitung des Kindes/Jugendlichen sowie dessen Familienangehörigen können bestehende oder auftretende Unsicherheiten und Ängste bei

allen effektiv abgebaut werden und individuelle Ressourcen und Stärken zielorientiert und vor allem auch im familiären und sozialen Umfeld gefördert und aktiviert werden. Auch nach dem Übergang, d.h. nach der Rückführung in die Herkunftsfamilie ist eine intensive Begleitung und Unterstützung aller Familienmitglieder förderlich, da sie den Transfer neu erlernter Lebens- und Verhaltensmuster in bestehende familiäre und soziale Strukturen für alle Familienmitglieder nicht nur erleichtert, sondern bei auftretenden Schwierigkeiten und Problemen diese auch zeitnah und nachhaltig beheben kann, ehe sie sich erneut persistieren und daher wieder eine Gefahr für einen dauerhaften Verbleib des Kindes/Jugendlichen in seiner Herkunftsfamilie darstellen können.

Übergänge

Einen besonderen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit nehmen sowohl die Vorbereitung und Planung, wie auch die Gestaltung und Begleitung von Übergängen ein. Die Übergänge läuten sowohl das Ende eines bestimmten Lebensabschnittes, wie auch einen Neubeginn eines weiteren folgenden Lebensabschnittes für das Kind/den Jugendlichen ein.

Da solch ein Übergang nicht nur mit Freude und Neugierde einhergeht, sondern auch mit Unsicherheit, Verlust- oder Zukunftsängsten, wird in der Wohngruppe darauf geachtet, dass nicht mehrere „Übergänge“ zum gleichen Zeitpunkt stattfinden, um eine hieraus bedingte emotionale Überforderung für das Kind/den Jugendlichen zu vermeiden.

Vor allem wird aber das Kind/der Jugendliche frühzeitig und altersentsprechend auf einen anstehenden Übergang vorbereitet. Z.B. werden Rituale im Alltag etabliert, die dem Kind/Jugendlichen das Loslassen vom Bisherigen erleichtern und ihn Stück für Stück auf das Neue vorbereiten.

Betreuung nach erfolgter Rückführung

Nach der Rückführung in die Herkunftsfamilie ist eine 4wöchige pädagogische Begleitung in Form von unterstützender Elternarbeit 2 Std./Woche durch den jeweiligen Bezugspädagogen vorgesehen, da dieser die Kinder- und Jugendlichen sowie deren Familiensystem sehr gut kennen.

Diese hilft sowohl dem Kind/ Jugendlichen wie auch seinen Eltern, das im stationären Setting erlernte Verhalten besser in den familiären Alltag zu integrieren und kann bei sich anbahnenden Rückfällen in alte Verhaltensmuster sofort intervenieren und dagegen steuern. Nach dieser 4-wöchigen Arbeit gilt die Rückführung als erfolgreich beendet.

Beendigung

Die Beendigung einer Hilfe bedarf der Absprache aller Beteiligten und der Zustimmung der Eltern sowie des Jugendamtes. Die Absprache erfolgt entweder im Rahmen der regulären Hilfeplanung oder individuell im Bedarfsfall unter Berücksichtigung der aktuellen Problemlage. Wenn der Hilfeverlauf auf eine außerplanmäßige Beendigung der Maßnahme schließen lässt, informieren die pädagogischen Fachkräfte das Jugendamt umgehend und stimmen mit diesem das weitere Vorgehen ab.

E. Teilhabe- und Beschwerdemöglichkeiten

Häufig sind die Kinder/Jugendlichen vor ihrer Aufnahme in die Wohngruppe gewissen Lebensumständen ausgesetzt, in denen sie sich macht- und hilflos erleben. Daher erhält jedes Kind/jeder Jugendliche entsprechend seines Alters und seines Entwicklungsstandes gleich zu Beginn der Maßnahme die Möglichkeit, sich wieder selbstbestimmt und selbstwirksam zu erleben. Ihnen werden von Anfang an immer wieder ihre Rechte und Mitsprache- sowie Beschwerdemöglichkeiten erklärt und sie werden von den pädagogischen Fachkräften fortlaufend dazu angehalten, eigene Wünsche und Bedürfnisse bei der Gestaltung und Wahrnehmung alltäglicher Situationen, wie z.B. bei der Aufstellung der Tages- /Wochenplanung, bei der Freizeitgestaltung, bei der Gestaltung der Räumlichkeiten oder bei der Gestaltung von Abläufen und Ritualen einzubringen und hieran auch aktiv mitzuwirken.

Ebenso werden sie immer wieder dazu motiviert und angeregt, Probleme und Misstände innerhalb oder außerhalb der Gruppe offen anzusprechen und sich hierüber zu beschweren.

Daneben gibt es für jedes Kind/jeden Jugendlichen die Möglichkeit, seine Meinung, seine Ansichten, seine Wünsche sowie Kritik oder Misstände über die jeweiligen Gruppensprecher und deren Stellvertreter innerhalb der Gruppe, aber auch gegenüber allen Mitarbeitern und/oder gegenüber der Einrichtungsleitung kundzutun.

Der Gruppensprecher sowie der Stellvertreter werden einmal im Jahr von den Kindern/Jugendlichen gewählt. Sie treffen sich in regelmäßigen Abständen z.B. einmal im Monat zu einer Gruppensprechersitzung, in welcher sie für sie und für die Gruppe wichtige Themen besprechen und bei Bedarf diese dann auch der Einrichtungsleitung gegenüber vorbringen.

Bei der Interessenswahrnehmung und -vertretung gegenüber der Einrichtungsleitung können die Gruppensprecher und deren Stellvertreter von ihren Bezugspädagogen oder von einer pädagogischen Fachkraft ihrer Wahl unterstützt werden.

Traut sich ein Kind oder ein Jugendlicher nicht, offen seinen Unmut, auch gegenüber den Gruppensprechern und deren Stellvertretern anzusprechen, gibt es die Möglichkeit, seine Beschwerde auch in Form eines anonymen Briefes mitzuteilen, den es dann in den hierfür bereitgestellten Beschwerdebriefkasten werfen kann. Dieser ist in der Gruppe so platziert, dass er „ungesehen“ genutzt werden kann. Neben Beschwerdebriefkasten sind für jedes Kind/jeden Jugendlichen die Telefonnummern und die Mailadressen der Ansprechpartner klar ersichtlich angebracht, so dass sich jedes Kind/jeder Jugendliche auch über diese Stellen beschweren und sich Gehör verschaffen kann. Darüber hinaus haben wir in unserem digitalen Qualitätsmanagementsystem ConSense ein beschriebenes Beschwerdemanagement.

Zusätzlich bekommt jedes Kind/jeder Jugendliche sowie dessen Eltern zu Beginn der Maßnahme eine Informations-Mappe ausgehändigt, welche alle wichtigen Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten enthalten und Anlauf- und Beschwerdestellen innerhalb und außerhalb der Gruppe sowie innerhalb und außerhalb des Trägers aufzeigen.

Durch einen solchen Einbezug in alltägliche Situationen und Gegebenheiten können die Kinder/Jugendlichen einen hohen Grad an Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erfahren und demzufolge auch leichter Verantwortung für ihr eigenes Tun und Handeln übernehmen.

Dem Entwicklungsstand angemessen werden die Kinder/Jugendlichen in Entscheidungen eingebunden. Die Beteiligung reicht von Mitdenken und Mitreden über Mitplanen und Mitentscheiden bis hin zu Mitgestalten und Mitverantworten aller hilferelevanten Themen. Insbesondere legen wir Wert darauf, dass relevante Familienmitglieder im Rahmen des Hilfeplans gehört werden und mitreden lernen, dies geschieht sowohl in der Vorbereitung und Nachbereitung wie auch bei der Teilnahme an den Gesprächen.

Neben den klassischen Abstimmungsgesprächen haben die Eltern das Recht, mindestens vierzehntägig ein Einzelgespräch mit dem Bezugspädagogen ihres Kindes zu erhalten, in dem es um eigene Anliegen geht. Zudem werden Eltern umfassend bei der Definition der Hilfe und der Formulierung der Ziele beteiligt. Fortgeführte Hilfeplangespräche werden immer vom Bezugspädagogen wahrgenommen. Auf diese Weise kann die Fachkraft in der anwaltlichen Rolle

die Interessen des Kindes stärken und es in der Situation unterstützen. Sachstandsberichte werden mit den Eltern und den Kindern- und Jugendlichen besprochen und gemeinsam erstellt. Zu unserem Schutzauftrag gehört es, Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass sie Rechte haben, auf deren Einhaltung sie bestehen können und sollen und dass sie jederzeit den Anspruch erheben können, sich zu beschweren, wenn diese Rechte gebrochen werden oder aber sie anderweitig subjektiv oder objektiv Unrecht erleben.

Neben dem pädagogischen Team, insbesondere den Bezugspädagogen, ist die Einrichtungsleitung jederzeit Ansprechpartner, wenn Kinder/Jugendliche, Eltern und Familienangehörige mit ihren Anliegen und/oder Beschwerden dort direkt vortragen möchten. Zudem sind in den Unterlagen, die die Kinder und Jugendlichen bei der Aufnahme erhalten, sowohl die Kontaktdaten des Jugendamtes als auch des Trägers hinterlegt, sodass Hinweise oder Kritik auch an das Jugendamt bzw. Landesjugendamt direkt oder an den Träger übermittelt werden können.

F. Qualitätssicherung

Wir orientieren uns an der Individualität eines jeden Kindes/Jugendlichen und nehmen ihn in seiner jeweiligen Situation ernst und an. Für das pädagogische Team bringt dies eine permanente Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Lebensweisen und -kontexten und den sich dadurch verändernden Rahmenbedingungen mit sich.

Die Wohngruppe ist in die betriebsorganisatorischen Strukturen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. eingebettet. Ihre Organisationsziele und ihre Entwicklung werden daher durch unser Qualitätsmanagement im Rahmen von festgelegten Zielvereinbarungen und standardisierten Analysen systematisch überwacht und auf ihre Wirksamkeit hin bewertet und kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Rahmen des betriebsinternen und TÜV-zertifizierten Beschwerdemanagements der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wird jeder Kritik und Beschwerde seitens der Kunden professionell und serviceorientiert nachgegangen und versucht, gemeinsam mit diesen eine gute und schnelle Lösung zu finden. Bei Bedarf können sowohl die Kinder/Jugendlichen wie ihre Eltern und Sorgeberechtigten ihre Kritik und ihre Beschwerden in allen persönlichen Angelegenheiten auch beim betriebsinternen Beschwerdemanagement äußern und hierüber zeitnah Hilfe einfordern.

Alle konzeptionellen Entwicklungsaktivitäten erfolgen in Teamarbeit. Das Team steht durch regelmäßig wöchentlich stattfindende Teamsitzung in gutem Austausch. Im Rahmen der Teamsitzungen werden nach einer festgelegten Struktur nicht nur Organisatorisches besprochen, sondern insbesondere auch Fallbesprechungen durchgeführt und protokollarisch festgehalten. Bei der Fallbesprechung werden aus multiprofessioneller Perspektive auch Ergebnisse der Fallsupervision einbezogen sowie die nächsten Beobachtungs- und Handlungsschritte in Bezug auf die Erreichung der Hilfeplanziele festgelegt.

Um eine hohe Qualität in der Wohngruppe kontinuierlich sicherzustellen und zu gewähren, arbeiten in der Wohngruppe pädagogische Fachkräfte, die regelmäßig an interner und externer Fortbildung und Supervision teilnehmen und sich hierüber zu aktuellen Entwicklungen, Fragen und/oder Problemen, die sich aus der täglichen Arbeit heraus ergeben, effizient und zielorientiert schulen und weiterentwickeln lassen.

Der Verlauf der Betreuung und die Verwendung der finanziellen Mittel wird mit Hilfe geeigneter Formulare (Aufnahmebogen, Entwicklungsplanung mit entsprechendem Entwicklungsbericht, Dienstübergabeprotokolle, Bekleidungsgeldkontrollliste, Taschengeldkontrollliste, Auszahlungsbeleg für Taschengeld) dokumentiert.

Das Gelingen des Hilfeprozesses bzw. die positive Wirkung der Unterstützungsmaßnahmen sind daran zu messen, ob die Ziele der Jugendhilfe, Kinder zu stärken und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, erreicht wurden.

Neben den Hilfesuchenden selbst gibt es Kooperationspartner und Auftraggeber, die einen wesentlichen Anteil an einem positiven Verlauf der einzelnen Hilfeprozesse haben können, wenn die Teilbereiche gut aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt sind. Hierfür ist ein zeitnaher regelmäßiger Austausch zwingend notwendig. Kurze Wege, persönliche Kontakte und eine fortlaufende Kommunikation und Reflexion können dazu beitragen, dass störende Faktoren rechtzeitig erkannt und beseitigt werden.

Die Strukturqualität ist das Fundament im Hilfeprozess. Hier gilt es konkrete Bedingungen zu schaffen, die ein professionelles Handeln ermöglichen. Die Ergebnisse der geleisteten Arbeit werden dokumentiert, reflektiert und bei Bedarf modifiziert.

Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Korrektur der Hilfeleistungen werden durch die in der Gesamtplanung und dem Hilfeplanverfahren erörterten Ziele und Arbeitsaufträge sowie deren kontinuierliche Fortschreibung und anpassende Veränderung an die jeweilige Bedarfsentwicklung gewährleistet. Die Konzeptweiterentwicklung basiert auf systematischer Analyse der Arbeit und auf der Bedarfserfassung, welche extern durch die Befragung des Jugendamts und intern durch die Auswertung von relevanten Daten erfolgt. Konzeptentwicklung

stellt somit einen einrichtungsinternen, praxisorientierten und partizipativen Evaluationsprozess dar, bei dem sich Konsequenzen aus gemeinsamen Bewertungen entwickeln.



JOHANNITER

Träger der Einrichtung:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Rhein.-/Oberberg
Ohlerhammer 14
51674 Wiehl
02262/76267-0
Info.rhein-oberberg@johanniter.de
www.johanniter.de/rhein-oberberg

Standort der Einrichtung:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Rhein.-/Oberberg
Jugendhilfeeinrichtung Engelskirchen
Zeithstr. 20
51766 Engelskirchen
Telefon: 02263 80230
Jugendhilfe.engeldkirchen@johanniter.de
www.jugendhilfe-engelskirchen.de
www.johanniter.de/rhein-oberberg